



Protokoll

über die teilweise öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom Dienstag, dem 19. Februar 2019

im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Krajic Cornelia, Flür Günter, Schatz Claudia, Thurner Thomas, Praxmarer Johann, Krismer Arthur, Jöstl Harald und Ersatz-Gemeinderätin Krabacher Jasmin

Entschuldigt: GR Raffl Martin

Zuhörer: Raffl Gabriel bis TOP 16

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und beantragt die zusätzliche Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

Punkt 12: *Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ – Bebauungsrichtlinien – Beratung.*

Punkt 13: *Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Teilfläche 1 aus Vermessungsurkunde GZ 9224 E von DI Krieglsteiner Ralph aus GP 930/2.*

Die Aufnahme der Punkte zur Tagesordnung werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt, somit

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2018.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschläges 2019 und des mittelfristigen Finanzplanes 2019-2023.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens aus dem Wasserleitungsfonds des Landes Tirol für die Erschließung des Wasserleitungsnetzes – Siedlung Winkele-Arche.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens aus dem Wasserleitungsfonds des Landes Tirol für die Erschließung der Abwasseranlage – Siedlung Winkele-Arche.

Punkt 6: Gemeindeverband zur Förderung des Krankenhauses St. Vinzenz, Zams – Änderung der Vereinbarung und Satzung.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Rauth Gstr. 878, 880, 881, 882, 883, 884, 910/1 von landwirtschaftlich wertvoller bzw. forstlicher Freihaltefläche in einen Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend gewerblich gemischter Nutzung.

- Punkt 8:* Kaufvertrag Alpenländische Heimstätte – Beschlussfassung.
Punkt 9: Jungbürgerfeier am 09.11.2019.
Punkt 10: Ehrungen verdienter Gemeindebürger.
Punkt 11: Siedlungsgebiet Winkele-Arche – Straßenbezeichnung und Hausnummern – Beschlussfassung.
Punkt 12: Siedlungsgebiet Winkele-Arche – Bebauungsrichtlinien – Beratung.
Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Teilfläche 1 aus Vermessungsurkunde GZ 9224 E von DI Krieglsteiner Ralph aus GP 930/2.
Punkt 14: Nachnutzung der Räumlichkeiten des Kindergartens im Gemeindehaus.
Punkt 15: Informationen:
a) Bericht über die Kassaprüfung vom 13.12.2018
b) Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes vom 04.12.2018
c) Sitzung des Abwasserverbandes vom 11.12.2018
d) Sitzung des Gemeindeverbandes Krankenhaus Zams vom 04.12.2018
e) Sitzung des Gemeindeverbandes Pflegeheim vom 08.03.2018
f) Vollversammlung des Waldpflegevereins vom 18.02.2019
Punkt 16: Anträge, Anfragen, Allfälliges.
Punkt 17: Personalangelegenheiten.

Die Sitzung ist teilweise öffentlich.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2018.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2018 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters.

Schieferer Jürgen: Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand der Verhandlungen bezüglich Erwerb von Teilflächen der „Hinteren Rauth“ durch Schieferer Jürgen. Man könne davon ausgehen, dass das Einvernehmen mit der Gemeinde gesucht wird.

Förderungen: In den vergangenen Wochen konnten diverse Förderungen, Beihilfen und Bedarfszuweisungen vom Amt der Tiroler Landesregierung, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, dem Landesfeuerwehrfonds und dem Katastrophenfonds verbucht werden.

Siedlungserweiterung „Winkele-Arche“: Die frostrechtliche– und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Erweiterung des bestehenden Kinderspielplatzes liegt nunmehr vor.

Forsttagssatzung: In kurzen Zügen wird über die am 10.01.2019 stattgefundene Forsttagssatzung berichtet. Holzeinschlag für das Jahr 2018: 974,52 efm, davon waren 358,08 efm Brennholz.

Schadholz durch Borkenkäfer: 7,14 efm

Schadholz durch Sturm: 174,76 efm

Ebenfalls wurden die Arbeitsschwerpunkte und Tätigkeiten für das Jahr 2019 mit Waldaufseher Schöpf Arnold abgesprochen.

Projekt „Zukunftsfitte Landschaftselemente – Vielfalt Fördern“: Die Gemeinde Karrösten nimmt neben 12 anderen Gemeinden des Bezirkes Imst am Leaderprojekt „Zukunftsfitte Landschaftselemente – Vielfalt fördern“ teil. Dabei werden ökologische Maßnahmen in talnahen Wäldern unter Berücksichtigung der Waldtypisierung für Tirol im Hinblick auf die notwendige Bestandsumwandlung aufgrund der Klimaänderungen umgesetzt, das heißt für uns unter anderem, dass in den nächsten 3 Jahren vermehrt Laubhölzer im unteren Waldlagen angepflanzt werden. Diese Maßnahme zum Klimaschutz wird entsprechend gefördert.

Teilungsplan Neuner Bruno: Der Teilungsplan GZ: 9382B von DI Krieglsteiner Ralph im Bereich der GP 427 liegt nunmehr vor. Die Erstellung eines Bebauungsplans erscheint derzeit jedoch nicht sinnvoll, da keine Bautätigkeit geplant ist. Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, mit dem Bebauungsplan zuzuwarten, bis auf dem neu auszuweisenden Grundstück bauliche Maßnahmen geplant sind, worauf sodann ein Bebauungsplan Bezug zu nehmen hat.

Gemeindegutsagrargemeinschaft: Am 30.01.19 fand eine Besprechung mit Agrarobmann Krabacher Johann, Waldaufseher Schöpf Arnold und dem Bürgermeister statt, wobei die Arbeiten für 2019 festgelegt wurden.

Vorträge: Am 21.01.2019 referierte Caritasdirektor Georg Schärmer zum Thema „Sucht nach Glück“- bleibt sie über lange Strecken unerfüllt, beeinträchtigt sie Lebensfreude, Lebendigkeit und Lebensglück, kann sogar krank machen. Ein Vortrag, der auch einmal die Sichtweisen jener aufzeigt, die von Schicksalsschlägen gezeichnet, ein Leben in Armut und Einsamkeit, abseits des pulsierenden Lebens der heutigen Zeit ihr Dasein fristen. Sucht als eine der größten sozialmedizinischen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Man konnte sich über einen voll besetzten Gemeindesaal freuen.

Eingeladen wurde auch zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Lebens- und Wirtschaftsraum Tirol – Unterstützung von Gemeinden in Zeiten des Klimawandels mit Dr. Daniela Hohenwallner-Ries von alp“, Hanna Krimm, die in Deutschland das Staatsexamen für das Lehramt in Biologie absolvierte sowie DI Maria Legner vom Klimabündnis. Präsentiert wurden die Ergebnisse des Workshops, an dem Feuerwehrkommandant Stefan Schatz, Gemeinderat und Umweltausschussobmann Günter Flür, Vizebgm. Daniel Schöpf und der Bürgermeister mit den angeführten Damen teilnahmen.

Ziel war die Eruierung von Veränderungen in unserer Gemeinde, auf die der Klimawandel direkt oder indirekt Einfluss hat. Daraus ergaben sich vier Faktoren, auf welche künftig ein erhöhtes Augenmerk zu legen sein wird: Bauen und Wohnen, Schutz vor Naturgefahren, Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft, Frost- und Landwirtschaft. An diesem Abend galt es nun mit der Bevölkerung nachhaltige Maßnahmen auszuarbeiten, die in den Folgejahren dann umgesetzt werden sollten.

Die Beteiligung war auf Grund der Geschehnisse gerade im letzten Jahr verhalten.

Projekt „Gemeinwohlregion Bezirk Imst“: Vbgm. Schöpf Daniel informiert kurz über die Vorstellung des Projektes des Regio-Vereins. Genauer wird nach der ersten Sitzung, welche voraussichtlich im April 2019 abgehalten wird, berichtet.

Landesgeologie: Landesgeologe Dr. Günter Heißel ist mit 01.01.2019 in den Ruhestand übergetreten. Die Leitung der Landesgeologie hat nunmehr Mag. Thomas Figl über.

Am 21.02.2019 findet im Oberlandsaal in Haiming um 19.30 Uhr eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Rund um den Tschirgant, Trinkwasser sichern – Verkehr reduzieren“ statt.

Ebenfalls am 21.02.2019 von 14:00 bis 17:00 Uhr findet auf Veranlassung der Energie Tirol ein „Ideenworkshop – Aktionstage Energie“ in Innsbruck statt

Der Gemeinderat ist herzlich eingeladen.

Vorstellung Waldoperat: Am Mittwoch, 27.02.19 wird um 18:30 Uhr im Gemeindesaal der neue Waldwirtschaftsplan für die Gemeindegutsagrargemeinschaft für die Jahre 2017 bis 2036 durch DI Anna Rita Hollaus vorgestellt. Nach Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses der Gemeindegutsagrargemeinschaft, kann dieser in Kraft gesetzt werden. Da es sich dabei um eine sogenannte gemischte Angelegenheit im Sinn des § 36 Abs. 4 TFLG 1996 handelt, kann ein Organbeschluss nur mit Zustimmung der substanzberechtigten Gemeinde wirksam gefasst werden. Der Gemeinderat wird somit eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, da bei der nächsten Gemeinderatssitzung ein entsprechender Beschluss gefasst werden wird.

Wohnungen Volksschule: Die große Wohnung wird derzeit bezogen, der Mietvertrag beginnt im März 2019.

GR Flür Günter berichtet, dass das TUPO auf der Suche nach Wohnungen ist, welche als Startwohnung Bewohnern, die das 18. Lebensjahr überschritten haben, angeboten wird. Die BewohnerInnen werden von den Betreuern des TUPO weiterhin beaufsichtigt und begleitet. In Imst bestehen bereits derlei Wohnungen, bisher gab es keine Probleme mit der Nachbarschaft. Wenn sich der Gemeinderat einverstanden zeigt, wird er die kleine Wohnung der Volksschule zur Miete anbieten, was zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2019 und des mittelfristigen Finanzplanes 2019-2023.

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2019 sowie der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2023 wurden ab dem 24. Jänner 2019 im Gemeindeamt Karrösten durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und an der Amtstafel in der Zeit vom 16.01.2019 bis 08.02.2019 angeschlagen.

Gemäß § 93 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wurde mit Beginn der Auflagefrist jedem Gemeinderatsmitglied eine Ausfertigung des Entwurfes des Voranschlages übermittelt.

Die wichtigsten Posten des Haushaltsvoranschlages 2019 werden vom Bürgermeister vorgetragen und erläutert.

Vbgm. Schöpf Daniel ärgert sich über die Vorgehensweise der Kirche in Bezug auf die Anschaffung einer neuen Kirchenglocke, für welche im Haushaltsvoranschlag ein Betrag von € 10.000,00 vorgesehen ist. Einige Gemeinderäte schließen sich Vbgm. Schöpf an. Man einigt sich darauf, dass der Haushaltsvoranschlag nicht mehr geändert wird, allerdings ist vor der Zuteilung die Förderhöhe vom Gemeinderat zu fixieren.

✓ Beschlussfassung:

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019 und der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 werden vom Gemeinderat **einstimmig** festgesetzt und beschlossen:

JAHR:	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen O.HH.:	€ 2.346.000,--	€ 1.455.000,--	€ 1.408.700,--	€ 1.411.500,--	€ 1.353.900,--
Ausgaben O.HH.:	€ 2.346.000,--	€ 1.455.000,--	€ 1.408.700	€ 1.411.500,--	€ 1.353.900,--
Einnahmen AO.HH.:	€ 1.407.000,--	€ 825.000,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
Ausgaben AO.HH.:	€ 1.407.000,--	€ 825.000,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens aus dem Wasserleitungsfonds des Landes Tirol für die Erschließung des Wasserleitungsnetzes – Siedlung Winkele-Arche.

Im Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019 ist für die Teilfinanzierung der Erschließung des Wasserleitungsnetzes im neuen Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ eine Darlehensaufnahme aus dem Wasserleitungsfonds des Landes Tirols in Höhe von € 118.500,-- vorgesehen.

Die Laufzeit für das Darlehen beträgt 10 Jahre, der Zinssatz für die Darlehen des Wasserleitungsfonds beträgt 0,5 %.

✓ Beschlussfassung:

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 118.500,00 beim Wasserleitungsfonds des Landes Tirol zur Teilfinanzierung der Erschließung des Wasserleitungsnetzes im Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % beschlossen.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens aus dem Wasserleitungsfonds des Landes Tirol für die Erschließung der Abwasseranlage – Siedlung Winkele-Arche.

Im Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019 ist für die Teilfinanzierung der Erschließung der Abwasseranlage im neuen Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ eine Darlehensaufnahme aus dem Wasserleitungsfonds des Landes Tirols in Höhe von € 150.000,-- vorgesehen.

Die Laufzeit für das Darlehen beträgt 10 Jahre, der Zinssatz für die Darlehen des Wasserleitungsfonds beträgt 0,5 %.

✓ **Beschlussfassung:**

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 150.000,00 beim Wasserleitungsfonds des Landes Tirol zur Teilfinanzierung der Erschließung der Abwasseranlage im Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“ mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % beschlossen.

Punkt 6: Gemeindeverband zur Förderung des Krankenhauses St. Vinzenz, Zams – Änderung der Vereinbarung.

Im für die Bezirke Imst und Landeck vorgesehenen Strukturplan Pflege 2012 bis 2022 ist sowohl eine Übergangspflegestation als auch eine Schwerpunktpflegestation in der Nähe des Krankenhauses vorgesehen. Beide Pflegestationen sollen an den Verband zur Förderung des Krankenhauses St. Vinzenz, Zams angegliedert werden.

Dafür wurde die bestehende Vereinbarung um diese Bereiche erweitert und in der Satzung die Aufbringung der dafür erforderlichen Mittel vorgesehen. Die bisherigen Bestimmungen für das Krankenhaus Zams bleiben inhaltlich unverändert, es wurden allerdings Anpassungen an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung vorgenommen.

Die zu beschließende Vereinbarung wurde dem Gemeinderat vorab zugestellt, der Bürgermeister bespricht nochmals in kurzen Zügen die Änderungen zur bisherigen Vereinbarung.

GR Flür Günter regt an für den § 7

*B) Für den Verwendungszweck Übergangspflegeeinrichtung nach Pkt. I Abs. 4 lit. c) der Vereinbarung gilt:
Die Beiträge gem. (1) und (2) sind von den dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 5 Abs. 2) des Tiroler Gesundheitsfondsgesetz TGFG i.V.m § 21 Abs. 5 Tiroler Mindestsicherungsgesetz TMSG LGBl.Nr. 99/2010 aufzubringen (Berechnung nach Finanzkraft II).*

*Die durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsbeiträge gem. (3) sind von den dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden im Verhältnis der erzielten Belegstage der Bewohner der Verbandsgemeinden auf zu teilen.
Zahlungspflichtig sind jene Verbandsgemeinden, in denen die Bewohner unmittelbar vor ihrer Aufnahme ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.*

folgende Änderung an:

Zahlungspflichtig sind jene Verbandsgemeinden, in denen die Bewohner mindestens drei Monate vor ihrer Aufnahme ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes zur Förderung des Krankenhauses St. Vinzenz, Zams, entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu ändern und zu erlassen. Die Einarbeitung obig angeführter Änderung wäre sinnvoll.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Rauth Gstnr 878, 880, 881, 882, 883, 884, 910/1 von landwirtschaftlich wertvoller bzw. forstlicher Freihaltefläche in einen Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend gewerblich gemischter Nutzung.

Der Entwurf über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich „Rauth“ wurde dem Gemeinderat vorab übermittelt. Das Gebiet umfasst mit Ausnahme des ehemaligen Sägewerks den gesamten „Hinteren Rauth“. Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass eine Flächenwidmungsplanänderung nur dann möglich ist, wenn ein konkreter Bedarf gegeben ist, die anzusiedelnden Betriebe von der Gemeinde Zustimmung finden und der vom Amt der Tiroler Landesregierung – Abt. Bodenfonds – aufgesetzte Raumordnungsvertrag unterzeichnet wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Karrösten „Rauth – Gewerbegebiet“ vom 07.02.2019 Zahl: KA-4439-RÄ-RG durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung im Bereich der Gstnr 878, 880, 881, 882, 883, 884, 910/1 von landschaftlich wertvolle Freihaltefläche bzw. forstliche Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend gewerblich gemischter Nutzung.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8: Kaufvertrag Alpenländische Heimstätte - Beschlussfassung.

In der Sitzung vom 18.03.2018 wurde der Kaufvertrag mit der Alpenländischen Heimstätte bereits beschlossen, allerdings ist für die Eintragung im Grundbuch eine explizite Ausweisung der betroffenen Grundparzellen, basierend auf der Vermessungsurkunde GZ: 9305 A von DI Krieglsteiner Ralph, notwendig.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Verkauf des Trennstückes 7 aus Gst 1032/4 und Exkammerierung aus dem öffentlichen Gut, den Verkauf des Gst .99 (Trennstück 9), den Verkauf des Trennstückes 10 aus Gst .100 und die Inkammerierung des Trennstückes 11 in Gst 1032/4 in das öffentliche Gut gemäß Vermessungsurkunde GZ: 9305 A von DI Krieglsteiner Ralph.

Punkt 9: Jungbürgerfeier am 09.11.2019.

Der Vorsitzende berichtet, dass er Caritas-Direktor Georg Schärmer als Festredner für die Jungbürgerfeier am 09.11.2019 gewinnen konnte. Für die weitere Organisation der Jungbürgerfeier zeichnet sich Vbgm. Schöpf Daniel in Zusammenarbeit mit dem Sport- und Jugendausschuss verantwortlich.

GR Flür Günter erkundigt sich, ob sein Vorschlag, ein Wettbewerb für die Erstellung eines Gemeindelogos, berücksichtigt wird.

Vbgm. Schöpf wird den Vorschlag weiterleiten, er kann sich aber auch eine andere Aktion vorstellen – man wird sehen.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Jungbürgerfeier am 09.11.2019 mit Caritasdirektor Georg Schärmer als Festredner abzuhalten.

Punkt 10: Ehrungen verdienter Gemeindebürger.

Dem Gemeinderat wurde die Verordnung über die Verleihung von Ehrenbürgerschaft, Verdiensteichen, Ehrenzeichen und Sachehrungen der Gemeinde Karrösten mit der Ladung zur Sitzung übermittelt. Ebenfalls wurden die Namen der bereits geehrten Personen übermittelt.

Der Bürgermeister berichtet, dass es Rücksprache mit den Vereinen, welche im heurigen Jahr Veranstaltungen durchführen, schwierig sei, Ehrungen einzubinden und bittet den Gemeinderat um Vorschläge.

GR Praxmerer Johann fordert vehement, dass seinem vor etlichen Monaten eingebrachten Antrag zur Ehrung von verdienten Personen entsprochen werden muss.

Nach eingehender Diskussion und Vorbringen verschiedener Anlässe schlägt GR Flür Günter folgende Vorgehensweise vor:

Bis zur nächsten Sitzung sollen die Gemeinderäte ihre Vorschläge für die Ehrungen dem Bürgermeister bekannt geben, dieser führt auch seinerseits entsprechende Recherchen durch, sodann wird darüber befunden werden. Ein Termin soll sodann festgesetzt werden. Der Gemeinderat schließt sich dieser Vorgehensweise einstimmig an.

Punkt 11: Siedlungsgebiet Winkle-Arche – Straßenbezeichnung und Hausnummern – Beschlussfassung.

Der von GR Flür Günter ausgearbeitete Entwurf für die Straßenbezeichnung und der Hausnummern für das neue Siedlungsgebiet wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Man ist der einhelligen Auffassung, die Straße für das neue Siedlungsgebiet als „Winkle“ zu bezeichnen, und die Hausnummern gemäß Vorlage zu belassen. Einzige Ausnahme: Sollten die Bauwerber der Grundstücke Einbindung Winkleweg – Almweg den Zugang zum Obejekt vom Almweg aus planen, wird die Hausnummer „Winkle 2“ nicht vergeben werden.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neu zu errichtende Erschließungsstraße „Winkle“ zu benennen.

Punkt 12: Siedlungsgebiet Winkle-Arche – Bauungsrichtlinien – Beratung.

Am 25. Februar findet eine Besprechung mit interessierten Bauwerben in der Gemeinde statt. Vorab sollte vom Gemeinderat über etwaige Bauungsrichtlinien für das Siedlungsgebiet befunden werden.

Vom Raumplaner wurden nachfolgende Diskussionspunkte vorgeschlagen:

- Zusammenbauen an der gemeinsamen Grundgrenze – wird vom Gemeinderat befürwortet.
- Vorgabe der Dachform oder Dachneigung – keine Vorgabe seitens der Gemeinde.
- Ansonsten sind die Bauungsrichtlinien, welche für die Siedlung und das Ortsgebiet gelten, zur Anwendung zu bringen (2 OG gem. TROG + DG und KG).
- Für Garagen und an der Grundgrenze zulässige Nebengebäuden wird eine Höhenlage entsprechend dem angrenzenden Straßenniveau festgelegt – wird vom Gemeinderat befürwortet.

Nach Fixierung des Straßenprojekts kann vom Raumplaner ein Bebauungsplan über das gesamte Siedlungsgebiet ausgearbeitet werden. Sollten Bauwerber sich entschließen, ihre Objekte an der Grundgrenze zusammenzubauen, müsste eventuell das Parzellierungskonzept angepasst werden.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bebauungsrichtlinien für das Siedlungsgebiet Winkels gemäß obiger Ausführungen.

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Teilfläche 1 aus Vermessungs-urkunde GZ: 9224 E von DI Krieglsteiner Ralph aus GP 930/2.

Für die Sanierung des Privatweges auf GP 1064/7 hat Dengg Heinrich einen Antrag an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Karrösten um Erwerb einer Teilfläche von etwa 24 m² aus GP 930/2 gestellt. Nach den erfolgten Wegbaumaßnahmen soll mittels Teilungsplan die endgültige Grundablässe festgelegt werden. Der Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Krieglsteiner Ralph mit der GZ: 9224 E wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Als Basispreis wird der Verkaufspreis aus dem Jahr 2010 der Agrargemeinschaft an Gasser Andres herangezogen, welcher sich nunmehr auf € 25,85 beläuft.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig an Dengg Heinrich gemäß Plan GZ: 9224 E des Vermessungsbüros DI Krieglsteiner Ralph eine Fläche aus GP 930/2 der Gemeindegutsagrargemeinschaft im Ausmaß von etwa 24 m² zum Preis von € 25,85 zu verkaufen.

Punkt 14: Nachnutzung der Räumlichkeiten des Kindergartens im Gemeindehaus.

Die Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens stehen seit Herbst 2018 leer. Derzeit benötigt auch kein ortsansässiger bzw. regionaler Verein irgendwelche Räumlichkeiten.

Der Bürgermeister bringt den Vorschlag ein, für Chronist Flür Günter ein Büro einzurichten und Ausstellungs- bzw. Arbeitsfläche für Chronik, Projekte, Archivmaterial oder ähnlichem zu schaffen. Die Kosten dafür würden im Rahmen bleiben, da das bisherige „Kindergartenbüro“ lediglich adaptiert werden müsste. Die Einrichtung eines Multifunktionsraums könnte nach entsprechender Überlegung und Planung auch später oder sukzessive erfolgen.

GR Flür Günter ergänzt, dass damit auch die infrastrukturelle Voraussetzung für die Arbeit seines Nachfolgers, die Tätigkeit des Informationsausschusses sowie Erstellen der Gemeindezeitung geschaffen würden.

Da keine großen Veränderungen/Baumaßnahmen angedacht werden, wäre es auch kein Problem, die Räumlichkeiten in den nächsten Jahren einer anderweitigen gewinnbringenden Nutzung zuzuführen.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Flür Günter die Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens für seine Tätigkeiten als Chronist bzw. Tätigkeiten des Informationsausschusses zur Verfügung zu stellen.

Punkt 15: Informationen:

a) Bericht über die Kassaprüfung vom 13.12.2018

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Krismer Arthur, berichtet in kurzen Zügen über die letzte Kassaprüfung und lobt die einwandfreie Kassaführung der Amtsleiterin Birgit.

b) Sitzung des Abfallbeseitigungsverbandes vom 04.12.2018

Vbgm. Schöpf Daniel war bei der Sitzung vertreten, er verweist auf das Protokoll.

c) Sitzung des Abwasserverbandes vom 11.12.2018

Der Bürgermeister berichtet unter anderem, dass durch die guten Verhandlungen des Verbandsobmannes Bgm. Schatz sich die Verteuerung der Klärschlamm Entsorgung bis zum Jahr 2022 nicht so massiv zu Buche schlagen wird, wie vorab befürchtet.

d) Sitzung des Gemeindeverbandes Krankenhaus Zams vom 04.12.2018

Vbgm. Schöpf berichtet in kurzen Zügen über die Sitzung und dass ein neuer Magnetresonanztomograph (MRT) angekauft wird, die Kosten dafür belaufen sich auf € 1,3 Mio.

e) Sitzung des Gemeindeverbandes Pflingheim vom 08.03.2018

Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme auf.

f) Vollversammlung des Waldpflegevereins vom 18.02.2019

In kurzen Zügen berichtet Vbgm. Schöpf über die gestrige Vollversammlung, dass DI Winkler Peter aufgrund seiner Pensionierung die Beratertätigkeit an DI Pohl Andreas übergeben hat, und dass es sehr wichtig sei, Aufforstungen sowie Dickungspflege durchzuführen und zu kontrollieren.

Punkt 16: Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Flür Günter

- bittet um Aufklärung was mit „gerichtetes Brennholz“ gemeint ist. GR Praxmarer Johann erklärt ihm, dass damit geschlagenes Brennholz in der Nähe des Weges gemeint ist, welches selbst geholt oder zugestellt werden kann. Die Aufarbeitung zum Brennholz ist selbst zu erledigen.

Vbgm. Schöpf Daniel

- möchte wissen, wie nun der letzte Stand der Dinge bezüglich Fassade Volksschule ist und ob die Nord- bzw. Südseite noch weiß gestrichen werden. Der Bürgermeister führt an, dass es ohne Dämmung der Wandfläche nicht sinnvoll erscheint, es bleibt vorerst so wie es ist.
- berichtet, dass nach seiner Sicht das Problem mit dem Hundekot immer schlimmer wird, und dass seitens der Gemeinde etwas unternommen werden soll. GR Schatz Claudia glaubt, dass die Einführung einer Hundeleinepflicht das Problem etwas entschärfen würde, da dadurch weniger ortsfremde Hundehalter hier spazieren gehen würden. Der Bürgermeister erwidert, dass bei Erlass einer Hundeleinepflicht, diese kontrolliert und exekutiert werden müsste, ansonsten würde die Hundeleinepflicht keinen Sinn machen.

GR Praxmarer Johann

- regt an, dass im nächsten Winter der Weg in die Wiese bis zu „s'Glutsche Pill“ geräumt und gestreut werden sollte.

Punkt 17: Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wochenarbeitszeit von Konrad Irmgard rückwirkend mit 01.01.2019 von 14 Stunden auf 15 Stunden, das sind 37,50 % der Vollbeschäftigung zu erhöhen.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:05 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 25.02.2019
Abgenommen am: 12.03.2019